

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>130/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Herr Kai John	24.08.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	01.09.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	08.09.2023

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege werden dahingehend geändert, dass ab 01.10.2023 auch eine Vertreterin / ein Vertreter des Inklusionsbeirates des Kreises Warendorf Mitglied der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation passgenau“ der LAG Selbsthilfe NRW wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen gebildet und gemeinsam Empfehlungen zur Überarbeitung der Richtlinien des Beirates erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung des Beirates am 22.03.2023 vorgestellt. Dabei hat sich der Beirat auch einstimmig für eine Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ausgesprochen.

In der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 sind die überarbeiteten Richtlinien beschlossen worden. Ebenso ist der Beirat für Menschen mit Behinderung in Inklusionsbeirat umbenannt worden.

Da die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen kontinuierlich ansteigt und Alter, Pflege sowie Beeinträchtigungen häufig miteinander einhergehen, ist es wichtig, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist in § 8 APG NRW Abs. 3 Nr. 10 benannt, dass u.a. Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie chronisch kranken Menschen Mitglieder der kommunalen Konferenz Alter und Pflege sind.

Vor diesem Hintergrund wird das Interesse des Inklusionsbeirates zur Teilnahme an der kommunalen Konferenz Alter und Pflege begrüßt.

Es bedarf einer Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, damit der Inklusionsbeirat einen Sitz in der o.g. Konferenz bekommt.

Dafür bedarf es einer Änderung des § 2 der Richtlinien.

**Anlagen:**

Entwurf der geänderten Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege